



1. Allgemeine Kinzigtaler Rassekaninchenschau am 10. + 11. Dezember 2016

Veranstalter der 1. Kinzigtaler Rassekaninchenschau ist der KZV H 425 Somborn. Ausstellungslokalität ist das Vereinsheim des KZV H 425 Somborn.

Ausstellungsleiter: Bernhard Klose, Geiselbacherstr. 9, 63579 Freigericht / Horbach Tel: (06055) 880850

1. Ausstellungsbestimmungen:

Für die Allgemeine Kinzigtaler Rassekaninchenschau gelten die AAB des ZDRK und die nachfolgende Ausstellungsordnung. Mit der Abgabe der Meldung wird diese Ausstellungsordnung anerkannt.

2. Zulassung:

Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter, die Mitglied in einem im ZDRK gemeldeten Verein sind sowie Mitlieder ausländischer Verbände. Die Ausgestellten Tiere müssen im Besitz des Ausstellers sein. Kranke und solche, an denen absichtliche Täuschungen wahrzunehmen sind, werden von der Bewertung ausgeschlossen. Je nach Tierzahl wird eine A-B, A-B-C oder A-B-C-D Bewertung durchgeführt.

3. Tiermeldung:

Zugelassen sind:

- a) Kollektionen (4 Tiere gleicher Rasse und Farbenschlag) Die Tiere müssen aus dem laufenden Zuchtjahr sowie aus eigener Zucht sein. Die Kollektion kann ein Alttier enthalten, das nicht zwingend aus eigener Zucht stammen muss.
- b) Einzeltiere

4. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt auf einen von uns erstellten A-Bogen. Dieser ist rechtzeitig zum Meldeschluss an den Ausstellungsleiter zu senden. Für jede gemeldete Rasse ist ein separater Meldebogen zu benutzen. Die Meldegebühren sind auf das folgende Konto zu überweisen: Kreissparkasse Gelnhausen Inhaber: Kaninchenzuchtverein Somborn IBAN:DE67507500940003014646 BIC: HELADEF1GEL Kennwort: Kinzigtaler Rassekaninchenschau

5. Kosten:

Kostenbeitrag je Tier 4,50 Euro Kostenbeitrag pro Kollektion : 5.00 Euro Unkostenbeitrag je Aussteller : 1,50 Euro Katalog je Aussteller 3.00 Euro Ummeldegebühr je Tier 1.00 Euro

Jeder Aussteller ist zur Abnahme eines Katalogs verpflichtet. Wenn mehrere Züchter einer Familie ausstellen muss nur ein Katalog erworben werden.

6. Termine:

20. November 2016 oder bei Erreichen einer Meldezahl von 350 Tieren Meldeschluss

08/09. Dezember Donnerstag von 15:00 – 20:00 Uhr Freitag von 11:00 – 13:30 Uhr Einsetzen

09. Dezember ab 15:00 Uhr Bewertung

Samstag von 14:00 – 18:00 Uhr Eröffnung der Schau um 14:00 Uhr Schautage

Sonntag von 9:00 – 16:00 Uhr Aussetzen ab 16:00 Uhr

Die Tiere werden während der Ausstellung mit Brixx und Wasser versorgt. Der Aussteller muss 2 Futternäpfe in seine Ausstellungskäfige einhängen.

8. Preisrichter:

Als Preisrichter auf der 1. Kinzigtaler Rassekaninchenschau fungieren:

Bernd Besier Jürgen Riedel Bernd Dersch Reinhard Pötz

9. Preisvergabe:

Beste Kollektion der Schau

Wird auf die beste Kollektion der Schau vergeben.

Bester 1.0 der Schau

Wird für den besten Rammler der Schauvergeben.

Beste 0.1 der Schau

Wird für die beste Häsin der Schau vergeben.

Rassensieger

Wird auf das beste Tier der Klasse vergeben. Wobei die Klasse des besten 1.0 und / oder der besten 0.1 nicht mehr berücksichtigt wird.

Beste Kollektion der Jugend

Wird auf die beste Kollektion der Schau von einem Jungzüchter vergeben.

Bestes Tier der Jugend

Wird für das beste Tier der Jugend vergeben.

Vereinspokal:

Die Wertung geht auf Voranmeldung von 12 Tieren pro Verein. Bei den gemeldeten Tieren müssen mindestens drei Rassen und / oder Farbenschlägen (maximal 4 Tiere je Rasse) vertreten sein. Alttiere mit Fremdtätowierung nehmen am Vereinswettbewerb nicht teil. Prämiert werden die 3 besten Vereine.

Kinzigtaler Meister:

Es stehen je nach Meldeergebnis 20 - 30 Kinzigtaler Meister zur Vergabe. Diese werden je nach Meldeergebnis in der jeweiligen Klasse auf die einzelnen Klassen (Klasse1-7) aufgeteilt. Für die Vergabe der Meister in den Klassen sind die errungenen Punktzahlen für die Vergabe maßgebend.

Sieger 1.0, Sieger:

Bei einer Meldezahl von 30 Tieren wird ein Siegertier vergeben. Sind weitere 30 Tiere gemeldet, so wird ein Sieger 1.0 sowie ein Sieger 0.1 vergeben.

Klassenpreise:

Klassenpreise werden keine ausbezahlt, Es kommen Ehrenpreis (E) im Wert von 4,00 Euro zur Vergabe. Etwa jedes 5. Tier erhält einen Ehrenpreis

Kollektionsehrenpreise:

Soweit vorhanden werden diese auf Kollektionen vergeben, die noch keinen Preis errungen haben. Ehrenpreisspenden von Züchtern können auch hierfür verwendet werden. Jeder Züchter kann nur einen Preis auf seine Kollektion erringen.

10. Tiervermittlung:

Die Tiervermittlung während der Schau wird nur durch einen beauftragten der Schauleitung durchgeführt. Der Aussteller setzt im Meldebogen den Vermittlungspreis ein, zum Vermittlungspreis erhebt die AL eine Vermittlungsgebühr von 15 %, die vom Käufer zu bezahlen ist. Die vermittelten Tiere dürfen am Samstagnachmittag nach der offiziellen Eröffnung ausgestallt werden.

11. Tiergesundheit:

Auf der Kinzigtaler Allgemeinen Rassekaninchenschau sind nur Tiere zugelassen, die entweder zweimal mit einem herkömmlichen Impfstoff oder einem Impfstoff gegen RHD V2 geimpft sind. Bei Abgabe des Meldebogens ist das Impfzeugnis beizufügen. Meldebögen ohne beigefügtes Impfzeugnis können nicht bearbeitet werden. Diese gehen unbearbeitet an den Aussteller zurück.

12. Tierverantwortlichkeit:

Die Tiere unterliegen während der Schau der Obhut der Ausstellungsleitung und dürfen weder belästigt noch aus den Käfigen heraus genommen werden.

13. Streitfälle:

Bei Streitfällen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Der Vorstand des KZV H425 Somborn